

B2B – Rücknahmekonzept Elektro- und Elektronik-Altgeräte Verpackungen Batterien

Elektro- und Elektronik-Altgeräte

In Deutschland wurde die WEEE-Richtlinie 2012/19/EU durch das Elektro- und Elektronikgerätegesetz umgesetzt. Geregelt wird hier das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten. Danach besteht die Verpflichtung für den Hersteller eine Möglichkeit für schaffen, die in den Verkehr gebrachten Altgeräte zurückzunehmen und fachgerecht zu entsorgen (§ 7a ElektroG).

Elektro- und Elektronikgeräte, die zu Abfall geworden sind, werden als Altgeräte bezeichnet. Besitzer von Altgeräten haben diese einer von unsortiertem Siedlungsabfall getrennten Erfassungen zuzuführen. Altgeräte dürfen daher nicht im Hausmüll entsorgt werden, sondern gehören in spezielle Sammel- und Rücknahmestellen.

Verpackungen

„Verpackungen, welche nicht bei systembeteiligten Sammelsystemen abgegeben werden können“

Damit die oben genannten Verpackungen nicht in systembeteiligte Sammelsysteme und nicht in den normalen Haushaltsabfall oder Gewerbeabfall geraten, sondern einer geordneten Verwertung zugeführt werden können, bieten wir Ihnen für die Verpackungen der von uns erworbenen Produkte die Möglichkeit zur unentgeltlichen Rückgabe an.

Setzen Sie sich im Bedarfsfall direkt mit dem Anbieter in Verbindung, von dem Sie unsere Produkte erworben haben.

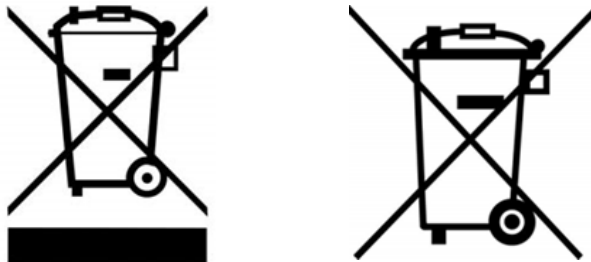
Batterien

Endnutzer können Altbatterien unentgeltlich an den dafür vorgesehenen Sammelstellen zurückgeben. Die Rückgabe ist unabhängig davon möglich, wo die Altbatterien ursprünglich erworben wurden, und erfolgt über die von der zuständigen Organisation für Herstellerverantwortung (OfH) bereitgestellten Sammelstrukturen.

Helfen Sie dabei mit, die oben genannten Objekte einer umweltverträglichen Entsorgung zuzuführen. Durch fachgerechtes, umweltschonendes Recycling können wertvolle Rohstoffe wiedergewonnen werden. Dies schont unsere Umwelt und ihre Ressourcen.

Besondere Hinweise

- Das Symbol der durchgestrichenen Abfalltonne (siehe auch Batterie-Verordnung Anhang VI, Teil B und Richtlinie 2012/19/EU) bedeutet, dass elektronische Geräte und Batterien **nicht mit dem normalen Hausmüll** entsorgt werden dürfen.



- Endnutzer sind zur Rückgabe von Altbatterien gesetzlich verpflichtet (§6 BattDG)
- Sie müssen gemäß den gesetzlichen Vorgaben einer getrennten Sammlung, Verwertung und Vorbereitung zur Wiederverwendung zugeführt werden
Bitte beachten Sie auch ggf. national geltende Kennzeichnungspflichten.
- Achten Sie beim Umgang mit Batterien, insbesondere mit lithiumhaltigen Batterien, auf die beigefügten Hinweise (z. B. Sicherheitshinweise), um mögliche Risiken auszuschließen oder zu minimieren
- Altbatterien und Altakkumulatoren, die zerstörungsfrei aus Altgeräten entnommen werden können, müssen vom Altgerät getrennt dem entsprechenden Entsorgungsweg zugeführt werden.
- Personenbezogene Daten auf den zu entsorgenden Altgeräten müssen Sie eigenverantwortlich löschen

steute Technologies GmbH & Co. KG bietet seinen Kunden die Möglichkeit an die bei uns erworbenen B2B-Altgeräte/ Verpackungen/ Batterien zurückzugeben. Die Kosten der Übersendung trägt der jeweilige Kunde.

Für die Rücknahme und Entsorgung der von uns in Verkehr gebrachten Batterien und Akkumulatoren (Gerätebatterien gem. Artikel 3, Abs. 1, Ziff. 9 BattVO) sind wir im Rahmen unserer Herstellerverantwortung der **Stiftung GRS Batterien** als Organisation für Herstellerverantwortung (OfH) angeschlossen.

Altbatterien und -akkumulatoren können daher über die entsprechenden Rücknahmestellen des Systems unentgeltlich zurückgegeben werden.

Zur weiteren Klärung der Rückgabe setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Anschrift des Herstellers:

steute Technologies GmbH & Co. KG
Brückenstr. 91
32584 Löhne, Deutschland

Telefon: +49 5731 745-0
E-Mail: info@steute.com
Internet: <https://www.steute.com>

WEEE-Reg.-Nr. 35994617 // Verpackung Reg. Nr. DE2631789306620